

# MERKBLATT „INKLUSION“

(Stand: 01.04.2011)

Unter Inklusion versteht die Aktion Mensch, dass jeder Mensch vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen teilhaben kann – und zwar von Anfang an und unabhängig von seinen individuellen Fähigkeiten, seiner ethnischen wie sozialen Herkunft, seines Geschlechts oder seines Alters. Insofern bezieht sich Inklusion auf alle Menschen.

Die Aktion Mensch fördert daher im Rahmen eines zeitlich befristeten Förderprogramms Projekte und Initiativen, die vor Ort unterschiedliche Akteure aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens (u.a. aus Sozialwesen, Wirtschaft, Sport, Kultur, öffentlichen Institutionen) vernetzen. So soll mit diesem Förderprogramm das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ermöglicht und damit die Umsetzung von Inklusion im Alltag begünstigt werden.

## I. Förderspektrum

1. Förderfähig sind vorrangig Projekte in folgenden Handlungsfeldern, die für die Inklusion für Menschen mit Behinderung eine zentrale Rolle spielen:
  - a) Arbeit
  - b) Bildung
  - c) Freizeit
  - d) Wohnen
  - e) Barrierefreiheit

2. Förderfähige Projekte sind

- 2.1 Vorlauf- und Planungsaktivitäten

Ziel ist die Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts und die Vorbereitung eines Kooperationsvertrages zur lokalen Umsetzung von Inklusion. Eine Methode, dieses Ziel zu erreichen, ist die Durchführung eines Vernetzungsforums. Es dient dazu, die passenden Partner zu finden, das Interesse für Inklusion vor Ort zu wecken, Wissen auszutauschen.

Fördervoraussetzungen:

- a) Beteiligung von Menschen mit Behinderung an Planung, Durchführung und Auswertung
- b) Barrierefreiheit hinsichtlich der baulichen, sprachlichen und medialen Zugänglichkeit
- c) Dokumentation und Auswertung

## 2.2 Inklusionsprojekte

Inklusionsprojekte haben das Ziel, Netzwerke aufzubauen sowie durch sozialraumbezogene Aktivitäten Begegnung und Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung zu ermöglichen, um so inklusive Strukturen auf lokaler Ebene zu etablieren.

Fördervoraussetzungen:

- a) Beteiligung von Menschen mit Behinderung an Planung, Durchführung und Auswertung des Projektes
- b) Die durch das Projekt geförderten Arbeitsplätze sind für Menschen mit und ohne Behinderung zugänglich zu machen
- c) Barrierefreiheit hinsichtlich der baulichen, sprachlichen und medialen Zugänglichkeit
- d) Neben dem Antragsteller sind mindestens zwei Kooperationspartner einzubinden. Alle Beteiligten müssen aus unterschiedlichen Verbänden kommen. Einer der Partner soll in einem Aufgabengebiet außerhalb der Behindertenhilfe aktiv sein.
- e) Pro Region / Kreis und kreisfreier Stadt ist in der Regel ein Projekt möglich
- f) Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss mindestens ein Entwurf eines Kooperationsvertrages zwischen den beteiligten Projektpartnern vorliegen
- g) Stellungnahme durch den lokalen Behindertenbeirat (sofern vorhanden) und einer Fachbehörde auf lokaler Ebene zum Projekt

## II. Förderfähigen Kosten

1. Förderfähig sind folgende Kosten, die unmittelbar durch das Projekt ausgelöst werden:
  - a) Personalkosten,
  - b) Honorarkosten,
  - c) Sachkosten
2. Personalkostenzuschüsse können in dem Umfang, in dem die Mitarbeiter in dem zu fördernden Projekt tätig sind, gewährt werden für:
  - a) bisher nicht beschäftigte Mitarbeiter,
  - b) Arbeitszeitaufstockung bereits beschäftigter Teilzeitmitarbeiter,
  - c) bereits beschäftigte Mitarbeiter.

Bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen ist vom Antragsteller die „Rechtsverbindliche Erklärung zur Förderung von Personal“ (innerhalb der Antragsbestätigung) zu unterzeichnen.
3. Der Berechnung der Personalkosten sind pauschalierte Beträge entsprechend der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Tabelle der Aktion Mensch zugrunde zu legen ([www.aktion-mensch.de](http://www.aktion-mensch.de)).
4. Honorarkosten werden bis zur Höhe der Honorarsätze des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge gefördert ([www.aktion-mensch.de](http://www.aktion-mensch.de)).

### III. Förderhöhe

1. Öffentliche Mittel sind von den Gesamtkosten abzuziehen. Die danach verbleibenden Kosten sind Berechnungsgrundlage für die Eigenmittel und den Zuschuss.
2. An den förderfähigen Gesamtkosten gemäß der Ziffern II. 1. a) bis c) kann sich die Aktion Mensch mit Zuschüssen von bis zu 70% der förderfähigen Gesamtkosten zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 20% auf den Zuschuss beteiligen.
3. Ehrenamtliche Leistungen können bis zu 10% der förderfähigen Gesamtkosten anerkannt werden, sofern die Gesamtkosten
  - a) bei Vorlauf- und Planungsaktivitäten 10.000 € und
  - b) bei Inklusionsprojekten 50.000 €nicht übersteigen (s. Antragsformular).
4. Leistungen nach § 34 SGB IX „Teilhabe am Arbeitsleben“ für im Projekt eingesetzte Mitarbeiter müssen als Eigenmittel des Trägers ausgewiesen werden.
5. Der Höchstzuschuss für ein Projekt beträgt inklusive Verwaltungskostenpauschale für
  - a) Vorlauf- und Planungsaktivitäten (s. Ziffer I. 2.1) bis zu 15.000 €
  - b) Inklusionsprojekte (s. Ziffer I. 2.2) bis zu 250.000 €.

### IV. Förderzeitraum

1. Die Förderdauer für Vorlauf- und Planungsaktivitäten nach Ziffer I. 2.1 beträgt maximal 12 Monate.
2. Inklusionsprojekte nach Ziffer I. 2.2 können ab dem 01.01.2012 beantragt werden. Viermal pro Jahr wird über die Anträge entschieden. Die Förderdauer beträgt maximal drei Jahre.

Erst nach Bewilligung können Projekte begonnen werden.

### V. Förderrichtlinien

Im Übrigen gelten die Förderrichtlinien der Aktion Mensch in der bei Eingang des Förderantrags gültigen Fassung.

Bonn, den 01.04.2011